

BVR – FINANZPOLITIK AKTUELL

Informationen des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken

Herausgeber: Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken, Schellingstr. 4 · 10785 Berlin
Abteilung Geschäftspolitik/Kommunikation, Verbindungsstelle Parlament/Europapolitik · Thomas Stammen, Julia Weishaupt, Mirian Fabian Breuer (Redaktion),
Dr. Volker Heegemann, Selina Glaap · Telefon: +49 30 2021-1605 · E-Mail: politik@bvr.de · Internet: www.bvr.de

MIFID II VERSCHRECKT KUNDEN

Im Vorfeld einer Konsultation des Bundesfinanzministeriums hat die Deutsche Kreditwirtschaft (DK) eine Auswirkungsstudie zu MiFID II/MiFIR und PRIIP-VO vorgelegt. Das Ergebnis: Der Gesetzgeber ist bei einer Vielzahl von Vorgaben deutlich über das Ziel hinausgeschossen, gerade bei verschärften Informations- und Dokumentationspflichten. Die neuen Vorgaben belasten nicht nur Banken, sondern auch die Kunden.

Sieben Jahre Ausarbeitung, auf mehr als 7.000 Seiten umfasst die EU-Finanzmarktrichtlinie MiFID II, die Anfang 2018 in Kraft trat. Das erklärte Ziel ist Anlegerschutz durch Transparenz. Damit einhergingen verschärfte Informations- und Aufzeichnungspflichten, wie das sogenannte Taping. Banken müssen seitdem alle Telefonate zwischen Kunden und Beratern aufzeichnen. Neu ist auch, dass Kunden vor jeder „Transaktion“ eines Wertpapiers eine genaue Kostenaufstellung erhalten müssen. Diese Ex-ante-Kosteninformationen sind auch dann Pflicht, wenn der Kunde solche Produkte bereits häufiger bezogen hat.

Die neuen Regeln haben Orderzeiten und Aufwand beim Wertpapiergeschäft deutlich erhöht. Das belastet Institute und Berater, aber gerade auch die Kunden, so ist die Erfahrung vieler Berater vor Ort. Um ein umfassendes Bild über die Auswirkungen von MiFID II/MiFIR sowie PRIIP-VO zu erhalten, hat die DK eine wissenschaftliche Studie beauftragt. In der Studie von Prof. Paul (Ruhr-Universität Bochum), in der 153 Banken und Sparkassen sowie 2.852 Kunden befragt wurden, war die Sicht der Kunden maßgeblich.

Die Ergebnisse der Studie zeigen: Die Neuregelungen erschweren vielen Kunden den Wertpapierkauf. 62 Prozent der Kunden fühlen sich von der Fülle an Informationen überfordert und verunsichert. Das Ziel,

mehr Transparenz zu schaffen, wird damit verfehlt. Deutliche 71 Prozent der Kunden wünschen sich sogar, auf Aufklärungen und Informationen verzichten zu können. Auch der gestiegene Zeitaufwand beim Wertpapierkauf führt zu Kundenunzufriedenheit. Besonders negativ werden die Vorschriften bei Telefongeschäften gesehen, wo 74 Prozent der Befragten sich wünschen, auf Sprachaufzeichnung verzichten zu können. Nicht zuletzt leidet das Telefongeschäft unter der Taping-Pflicht enorm – seit Wirksamwerden der MiFID II brach der Telefonhandel um 50 Prozent ein.

Auch die Institute werden durch die neuen Vorgaben im Wertpapiergeschäft belastet. Im Schnitt fallen pro Institut 3,7 Millionen Euro an, um MiFID II/MiFIR und PRIIP-VO umzusetzen. Das sind 6 Milliarden Euro, wenn man es auf die rund 1.600 Institute in Deutschland hochrechnet. Die Regulierung treibt die Banken aber auch dazu, weniger individuell beraten zu können oder sich stärker auf das beratungsfreie Geschäft konzentrieren zu müssen. Transparenz ist unabdingbar für aufgeklärte Anlageentscheidungen. Die DK-Studie zeigt aber: Durch zu umfangreiche z.T. widersprüchliche und redundante Informationen werden Kunden überfordert, gegängelt und bleiben den Kapitalmärkten oft ganz fern. Ohne Reform ist die Wertpapierkultur in Deutschland bedroht und die Kapitalmarktunion erleidet einen Rückschlag. ■

- Die Überarbeitung von MiFID II/MiFIR und PRIIP-VO muss eine Priorität der neuen EU-Kommission sein.
- Bei der Bereitstellung von gesetzlich vorgesehenen Informationen oder dem „Taping“ muss die Selbstbestimmung Vorrang haben und ein Verzicht auf Wunsch möglich sein.
- Vorab sollten Verbesserungen auf nationaler Ebene, durch Nutzung bestehender Auslegungsspielräume, geprüft werden. Die DK hat Vorschläge in der Stellungnahme ans BMF formuliert.

[Weitere Informationen zur DK-Auswirkungsstudie](#)

Gesetzlicher Provisionsdeckel bei Restkreditversicherungen ohne Nutzen

Der BVR kritisiert – zusammen mit den anderen Verbänden der Deutschen Kreditwirtschaft (DK) – die Pläne der Bundesregierung, bei der Restkreditversicherung (RKV) einen gesetzlichen Provisionsdeckel von 2,5 % der Kreditsumme einzuführen. Die RKV ist ein wichtiger Schutz für Kreditnehmer und ihre Familien gegen Überschuldung. Treten Ereignisse wie Tod, Arbeitslosigkeit oder Arbeitsunfähigkeit ein, hilft die RKV dabei, diese belastende Situation finanziell unbeschadet zu überstehen. Der Gesetzentwurf gefährdet den Bestand dieser bewährten Absicherungsmöglichkeit. Er lässt darüber hinaus die eigenen Verbesserungsmaßnahmen der Industrie außer Acht. Um eine hohe Qualität der RKV zu gewährleisten, empfehlen die DK-Verbände ihren Instituten die Umsetzung einer Selbstverpflichtung, u.a. mit folgenden Transparenzverbesserungen: Wird die Prämie der RKV über den Kredit mitfinanziert, weisen die Institute die monatlichen Kreditraten sowohl mit als auch ohne Kosten der freiwilligen RKV aus. Ergänzt wird dies durch klare Regeln zur Transparenz bei der Erstattung von Abschluss- und Verwaltungskosten bei Kreditaufstockungen oder Kreditkündigungen. [DK-Selbstverpflichtung](#)

Reform der Unternehmenssteuern – dem Wirtschaftsabschwung „entgegensteuern“

Kein guter Start: Die deutsche Wirtschaft hat zu Jahresbeginn deutlich an Dynamik verloren. Der BVR geht in seiner aktuellen Konjunkturprognose 2019 nur von 0,8 Prozent Wirtschaftswachstum aus. Im Dezember sind noch 1,7 Prozent erwartet worden. Auch die Bundesregierung hat ihre Prognose deutlich gesenkt. Dennoch ist eine Rezession bisher nicht in Sicht. Eine Verbesserung der unternehmerischen Rahmenbedingungen gerade für den Mittelstand wäre angesichts des rauerer Wirtschaftsumfelds aber ein wichtiges Signal. „Ein zentraler Ansatzpunkt hierfür ist die Unternehmensbesteuerung“, erklärt BVR-Vorstand Dr. Andreas Martin. Seit der letzten Reform in Deutschland im Jahr 2008 haben viele andere Staaten die Steuersätze reduziert. Eine Senkung der Einkommen- und Körperschaftsteuer sowie eine vollständige Abschaffung des Solidaritätszuschlags auch für Unternehmen wären neben Steuervereinfachungen wichtige Maßnahmen, um auch hierzulande Wachstumskräfte zu stärken. Es ist zu begrüßen, dass sowohl im Bundeswirtschaftsministerium als auch in einigen Bundestagsfraktionen über eine solche Reform laut nachgedacht wird, doch echte Maßnahmen müssen folgen. [BVR-Pressemittteilung](#)

„Mittelständische Banken in Europa stärken“ – Zehn Positionen des BVR zur Europawahl

Europa hat die Wahl. Am 26. Mai sind die Bürger in Deutschland aufgerufen, über die Zusammensetzung des Europaparlaments zu entscheiden. Für die Genossenschaftliche FinanzGruppe hat die Europawahl eine herausragende Bedeutung. Finanzmarktpolitik ist schon heute bereits vornehmlich europäisch. So wurden in den letzten Jahren auf EU-Ebene wichtige Maßnahmen beschlossen, um die Finanzmärkte zu stabilisieren. Doch bei vielen Regeln fehlt es oft an einem Sinn für Proportionalität. Dadurch werden regional verankerte Bankinstitute wie die Genossenschaftsbanken stärker von der Regulierung belastet, obwohl mittelständische Banken ein Garant der Stabilität sind. Das muss sich ändern. Mit dem BVR-Positionspapier zur Europawahl stellen wir unsere zehn Positionen vor, um mittelständische Banken in Europa zu stärken. [BVR-Europa-Positionspapier](#)

Der Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken (BVR)

ist der Spitzenverband der genossenschaftlichen Kreditwirtschaft in Deutschland. Dazu zählen die 875 Volksbanken und Raiffeisenbanken, Sparda-Banken, PSD Banken, Kirchenbanken und weitere Sonderinstitute wie die Deutsche Apotheker- und Ärztebank. Präsidentin des BVR ist Frau Marija Kolak. Weitere Mitglieder des Vorstandes sind Gerhard Hofmann und Dr. Andreas Martin. Der BVR vertritt bundesweit und international die Interessen der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken. Innerhalb der Gruppe koordiniert und entwickelt der BVR die gemeinsame Strategie der Volksbanken und Raiffeisenbanken.

Er berät und unterstützt seine Mitglieder in rechtlichen, steuerlichen und betriebswirtschaftlichen Fragen. Der BVR betreibt ferner zwei institutsbezogene Sicherungssysteme. Dies ist zum einen die 100-prozentige Tochtergesellschaft „BVR Institutssicherung GmbH“, welche das amtlich anerkannte Einlagensicherungssystem darstellt, und zum anderen die freiwillige „Sicherungseinrichtung des BVR“ – das älteste Bankensicherungssystem Deutschlands. Der BVR ist aktiv in Berlin, Bonn und Brüssel. Informationen zum BVR und seinen Themen erhalten Sie über:

politik@bvr.de oder unter +49 (0)30 2021 1605 oder auf der Website www.bvr.de.